



Modellflug-Club Gernsheim e.V.

Stand: 01.12.2021

Abstands- und Hygienekonzept nach §5 Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) des Landes Hessen des Modellflug-Club Gernsheim e.V. (MFC) gültig ab dem 25.11.2021

für alle Aktivitäten des
Modellflug-Club Gernsheim e.V.
Berleweg 4, 64579 Gernsheim

Ansprechpartner

Patrick Mohler, 1. Vorsitzender, Tel. 0176/92199822
Dirk Ladewig, 2. Vorsitzender, Tel. 01590/1414246

Ersteller dieses Abstands- und Hygienekonzeptes

Marcus Breiter, Schriftführer, Tel. 0173/3217051

I. Grundlagen

Nachfolgendes Konzept wurde auf Grundlage

- der aktuellen Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) des Landes Hessen (Stand: 25.11.2021)
- den Handlungsempfehlungen des Hessischen Landessportbundes e.V. sowie
- den „Leitplanken“ des Deutschen Olympischen Sportbundes - DOSB (Stand: 14.05.2021) erstellt.

Das Konzept ist unbefristet und für alle Aktivitäten des MFC gültig und wird fortlaufend an die jeweils gültige Verordnungslage angepasst.

II. Vereinsstruktur

Der MFC hat derzeit 107 Mitglieder, wobei 71 Mitglieder den Status „Aktiv“ besitzen – die übrigen sind „Passiv“ oder reine Fördermitglieder.

Tatsächlich aktiv betrieben den Modellsport aktuell aber nur rund 35 Mitglieder, die auch regelmäßig Modelle fliegen oder an Aktivitäten teilnehmen. Dies lässt sich anhand der Eintragungen im sog. Flugbuch sowie Anwesenheitslisten nachvollziehen.

III. COVID19-Status der Mitglieder

Dem Vorstand ist -auch durch bereits erfolgte, regelmäßige Überprüfungen- der aktuelle COVID19-Status aller aktiv am Vereinsleben teilnehmenden Mitglieder bekannt.

Ca. 95% aller erwachsenen Mitglieder erfüllen den 2G Status, d.h. sie sind vollständig geimpft oder genesen.

Hinzu kommen 5 Jugendliche unter 18, die entweder ebenfalls vollständig geimpft sind oder ein Schultestheft als Negativnachweis i.S.d. § 3 (1) Nr. 5 CoSchuV führen.



Modellflug-Club Gernsheim e.V.

IV. 2G - Regelung in Innenräumen

Für alle Innenräume gilt die 2G-Regelung, d.h. ausschließlich vollständig Geimpften und Genesenen nach § 3 (1) Satz 1 Nr. 1 oder 2 CoSchuV wird der Zutritt gewährt. Für unter 18-jährige Mitglieder genügt das schulische Testheft nach § 3 (1) Nr. 5 als Negativnachweis.

Die Aktivitäten des MFC finden in 3 Innenräumen („gedeckte Sportstätten“ nach §20 Satz 2 CoSchuV) statt.

Hallenfliegen im Gymnasium Gernsheim:

Sonntags findet in der Zeit von 09.00 bis 12.00Uhr in der Sporthalle des Gymnasiums Gernsheim, Theodor-Heuss-Straße 1, 64579 Gernsheim, das Fliegen mit Flugmodellen in der Sporthalle statt. Daran nehmen regelmäßig ca. 5 bis 6 Vereinsmitglieder teil. Die Sporthalle ist sehr weiträumig, der empfohlene Abstand kann hier problemlos eingehalten werden. Die Halle wird über geöffnete Fenster permanent belüftet und die Einhaltung der Handhygiene ist durch die Sanitären Einrichtungen gewährleistet.

Das Tragen einer geeigneten Maske nach §2 CoSchuV wird für die Innenbereiche empfohlen, ist aber im Sinne des § 20 CoSchuV während der Sportausübung nicht zwingend erforderlich.

Werkstatt- und Bastelraum in der Peter-Schöffler Grundschule, Gernsheim:

Dem MFC steht für Modellbauaktivitäten ein Werkstatt- bzw. Bastelraum zur Verfügung. Dieser ist mit 6 Arbeitsplätzen ausgestattet, kann daher auch nur von 6 Mitgliedern zeitgleich genutzt werden und steht dem MFC zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Der Abstand der Arbeitsplätze bzw. Bautische ist ausreichend bemessen.

Der Raum wird während der Nutzung regelmäßig belüftet und die Einhaltung der Handhygiene ist durch die Sanitären Einrichtungen der Schule gewährleistet.

Das Tragen einer geeigneten Maske nach §2 CoSchuV wird für die Innenbereiche empfohlen, ist aber im Sinne des § 20 CoSchuV nicht zwingend erforderlich.

Vereinsheim des MFC, Berleweg 4, Gernsheim

Das Vereinsheim verfügt aktuell über ca. 15 Sitzplätze.

Die Sitzordnung wurde im Laufe der Pandemie bereits angepasst und die Anzahl der Sitzplätze reduziert. Es ist eine Toilette mit Waschgelegenheit sowie eine Küchenzeile vorhanden. Daneben wird ein Abstell- und ein Kellerraum genutzt.

Geeignete Waschgelegenheiten und Desinfektionsmittel sind vorhanden und werden regelmäßig auf Verfügbarkeit kontrolliert. Auf die Benutzung von Handtüchern wird verzichtet. Es stehen Einmal-Papier-Tücher zur Verfügung. Häufig genutzte Kontaktflächen wie Türklinken werden regelmäßig desinfiziert.

Hinweisschilder zu Schutzmaßnahmen, dem Zutritt nach der 2G-Regelung und Hygieneregeln ergänzen die getroffenen Maßnahmen. Die Mitglieder sind entsprechend informiert, z.B. durch regelmäßige Rund-Emails des Vorstandes sowie durch gut sichtbare Aushänge.

Der Innenraum des Clubheimes wird in den Wintermonaten nur in sehr geringem Umfang genutzt.

Es finden in unregelmäßigen Abständen Sitzungen des Vorstandes und Vereinsrates statt (4 bzw. 6 Personen). Zudem werden in ebenfalls unregelmäßigen Abständen Vereinsabende durchgeführt, an denen ca. 6 bis max. 10 Mitglieder teilnehmen.

Daneben wurde bislang jeweils am 1. Mittwoch des Monats eine „Monatsversammlung“ durchgeführt, bei der ca. 10-12 Mitglieder teilgenommen haben.



Modellflug-Club Gernsheim e.V.

V. 3G-Regelung im Außenbereich des Vereinsgeländes

Für den gesamten Außenbereich des MFC wird die 3G-Zugangsregel angewandt, d.h. Zugang haben nur Geimpfte, Genesene oder nach § 3 Nr. 3 und 4 Getestete.

Der Test ist bei volljährigen Mitgliedern durch einen dokumentierten Schnelltest (24h Gültigkeit) oder PCR-Test (24h Gültigkeit) nachzuweisen. Für unter 18-jährige Mitglieder genügt das schulische Testheft nach § 3 (1) Nr. 5 als Negativnachweis.

Der Außenbereich gliedert sich in die Bereiche Flugfeld, Pilotenraum, Vorbereitungsbereich mit Tischen ohne Sitzgelegenheit, Sitzgelegenheiten (Bänke) im Anschluss an den Vorbereitungsbereich sowie einen überdachten, an drei Seiten offenen Aufenthaltsbereich mit Tischen und Sitzgelegenheiten. Daneben gibt es eine Garage sowie ungenutzte Heckenbereiche.

Während der Wintermonate wird das Außengelände ebenfalls kaum genutzt - es findet aufgrund der Witterung nur äußerst geringer Flugbetrieb statt. Dabei sind höchstens 4, max. 5 Mitglieder gleichzeitig anwesend.

Das Fluggelände ist sehr weiträumig. Abstände können daher auch in den Flugpausen oder in der Vorbereitungsphase mühelos eingehalten werden. Auf das Tragen einer Maske während der Ausübung des Sportes nach § 20 CoSchuV kann verzichtet werden. Für evtl. Begegnungen im Außenbereich wird durch Absprache der Piloten sichergestellt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Das Tragen einer Maske bleibt optional.

VI. Anwesenheitsdokumentation durch das Flugbuch

Alle Mitglieder, die die Einrichtungen des MFC nutzen, sind verpflichtet, zur Anwesenheitsdokumentation das Flugbuch zu nutzen. Dies dient der Kontaktdatenerfassung nach §4 CoSchuV. Erfasst werden dabei Name, Vorname, Zutrittsdatum, Zutrittsuhrzeit und Verlassen des Geländes. Alle weiteren Daten (z.B. Adresse, Telefonnummer, Email) sind dem Vorstand bekannt und werden hierbei nicht erfasst.

Das Clubheim darf durch „Ungeimpfte“ nach §3 ausschließlich alleine bzw. einzeln und auch nur für die kurze Zeit zur Erfassung der Daten im Flugbuch betreten werden.

Die Dokumentationspflicht umfasst nicht nur den reinen Flugbetrieb, sondern sämtliche Zeiträume, an denen sich die Mitglieder auf dem Vereinsgelände aufhalten.

Durch die Eintragung im Flugbuch bestätigen die Mitglieder, dass sie

- a) von den Regelungen, Maßnahmen sowie dem Hygienekonzept Kenntnis haben
- b) die geltenden Zutrittsregeln (also den 2G- bzw. 3G-Status) erfüllen

VII. Überwachung und Überprüfung durch den Vorstand

Der Vorstand des MFC überwacht die Einhaltung der Regeln nach diesem Konzept. Das Hygienekonzept liegt vor Ort zur Einsicht aus und wird den Mitgliedern per Rundmail bekannt gegeben. Der Vorstand überprüft ferner den Corona-Status der aktiv am Vereinsleben teilnehmenden Mitglieder. Dazu ist er berechtigt, Impf- und Genesenennachweise sowie Negativbescheinigungen einzusehen.

Wenn die Einsichtnahme verweigert wird oder kein Nachweis vorgelegt werden kann ist die Nutzung der Vereinseinrichtung nicht möglich und zu untersagen (siehe § 3 (2) CoSchuV).

Der Vorstand des MFC